

Informationen zu geplanter Wiedereröffnung der Gastronomie per 11. Mai

Der Bundesrat lockert schrittweise Massnahmen zum Schutz vor dem neuen Coronavirus.

Ab Montag, 11. Mai 2020, können **unter anderem Restaurants** wieder öffnen. **Der Schutz**

des Publikums und der Arbeitnehmenden muss dabei sichergestellt sein. Alle Betriebe müssen ein Schutzkonzept haben, das sich entweder auf ein Branchenkonzept oder auf die Vorgaben des BAG und des Staatssekretariats für Wirtschaft (SECO) abstützt. **Die Verantwortung liegt bei den Betrieben.**



Was heisst das konkret für Restaurants, Bars oder Pubs?

Folgende Auflagen wurden vom BAG gültig für die Gastronomie bis anhin publiziert:

- Maximal vier Personen pro Tisch; davon ausgenommen sind Eltern mit ihren Kindern
- Es gilt Sitzpflicht: alle Gäste müssen sitzen
- Abstand: zwischen Tischen sind zwei Meter Abstand oder trennende Elemente nötig
- Hygiene und Distanz: Pflicht, geltende Hygiene- und Abstandsregeln einzuhalten
- **Die Betriebe brauchen ein individualisiertes Schutzkonzept**

Geplante Massnahmen von Seiten Gemeinde

Dank einer effizienten Zusammenarbeit zwischen der Zuger Polizei und den Gemeinden werden ab Montag, 11.05.2020, die Betriebsstätten (Restaurants, Läden, Fitness-Center, Reisebüros) besucht mit dem Ziel:

- **freundliche Sensibilisierung** und **Unterstützung** der Betreibenden/Bevölkerung
- zu überprüfen, ob sich die Betriebe ihrer Verantwortung bewusst sind und ein auf ihren Betrieb angepasstes **Schutzkonzept erstellt** haben und es **vorweisen** können
- zu erkennen, ob «Kundenstauzonen/Warteschlangen» im Schutzkonzept des Betriebs berücksichtigt und die dazu eingeleiteten Massnahmen ersichtlich sind

Wo sind Vorlagen für Schutzkonzepte zu finden?

GastroSuisse: der Verband für Hotellerie und Restauration in der Schweiz:
www.gastrosuisse.ch; <http://gastrozug.ch/>

Wieso sind diese Massnahmen geplant?

Die Zuger Bevölkerung erwartet im Sinne des Schutzes der Besucher, Konsumenten, Gäste, dass Betriebe, die nun endlich öffnen können, die Schutzmassnahmen und die Schutzkonzepte eingeführt haben. Die Verantwortung für die Schutzkonzepte liegt bei den Betreibenden, d.h. es werden **keine Schutzkonzepte genehmigt**.

Mitarbeitende der Gemeinde werden mit Ihnen Kontakt aufnehmen und Ihre umgesetzten Massnahmen prüfen. Danke für Ihre kooperative Mitarbeit.